

Windkraft – Ihre Anfrage im Gemeinderat am 20.07.2015

Sehr geehrte Frau Mitzel,

auf Ihre Anfrage zum Stand der Windkraftnutzung im Stadtkreis Baden-Baden vom 20.07.2015 im Gemeinderat kann ich Ihnen zu den einzelnen Fragen folgendes mitteilen:

Frage 1: Gibt es bereits Anfragen von potentiellen Investoren?

Der Verwaltung liegen mehrere Anfragen potentieller Investoren vor. Darunter sind auch namhafte Energieversorgungsunternehmen aus Baden-Württemberg (z. B. EnBW, badenova). Insbesondere seitens der Ökostromgruppe Freiburg und der ecovision GmbH wurde bisher ein konkretes und verbindliches Interesse signalisiert. Die Ökostromgruppe Freiburg betreibt rund die Hälfte aller Windkraftträder im Schwarzwald. Beide Interessenten, die im Stadtkreis Baden-Baden eine Partnerschaft anstreben würden, legen besonderen Wert auf die Einbeziehung der Bürgerschaft und haben diese in der Vergangenheit auch erfolgreich umgesetzt, z. B. in Form Bürgerenergiegenossenschaften.

Frage 2: Gibt es bereits Pläne für Windparks?

Konkrete Plänen für die in der FNP-Offenlage vorgeschlagenen Konzentrationszone 5 (Wettersberg) und Konzentrationszone 6 (Hummelsberg) liegen bis jetzt nicht vor. Aufgrund des hierfür erheblichen finanziellen Engagements durch einen Investor, ist mit konkreten planerischen Überlegungen erst zu rechnen, wenn auf der Ebene der Bauleitplanung die erforderliche Planungssicherheit in Aussicht gestellt werden könnte (aufgrund bisheriger Erfahrungswerte ist ein emissionsrechtliches Verfahren für ca. 5 Windkraftanlagen mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 700.000 € verbunden).

Eine erste grobe Potentialanalyse der Ökostromgruppe Freiburg geht am Standort „Wettersberg“ von ca. 3 bis 5 Windrädern aus. Diese Einschätzung erscheint sehr realistisch und weicht von den zum Teil sehr drastischen Darstellungen in der Presse erheblich ab.

Frage 3: Gibt es auf Landesebene eine Gesetzgebungsinitiative zur besonderen Förderung von windschwachen Standorten?

Eine entsprechende Gesetzgebungsinitiative ist der Verwaltung nicht bekannt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind vielmehr durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vorgegeben. 2015 bekommen Windkraftanlagen gemäß EEG eine fixe Vergütung von ca. 0,085 €/kWh für mindestens fünf Jahre. Inwieweit diese Vergütung über den 5-Jahreszeitraum hinaus verlängert werden kann, hängt von den lokalen Windverhältnissen ab. Insoweit wurde eine standortabhängige Förderkomponente bereits in die aktuelle Tarifgestaltung aufgenommen. Am Standort Wettersberg ist aufgrund seiner Windhöflichkeit davon auszugehen, dass der Vergütungssatz in Höhe von 0,085 €/kWh voraussichtlich für einen Zeitraum von ca. 16 Jahren gelten wird. Die ecovision GmbH weist darauf hin, dass der Suchraum 5 (Wettersberg) zu den 2% windigsten in Baden-Württemberg gehört.

Je nach jährlichem Ausbaukorridor (derzeit ca. 2.500 MW jährlich) reduziert sich der oben genannte Ausgangstarif in Höhe von 0,085 €/kWh um rund 1,5% jährlich. Das heißt auch: der Zeitpunkt der Inbetriebnahme definiert die langjährig festgelegte Tariffhöhe.

Die skizzierte Tarifgestaltung – die sich bei näherem Hinsehen als sehr komplex und schwierig darstellt – gibt Investoren über den Zeitraum der Projektentwicklung (2 bis 5 Jahre) hinaus stabile Rahmenbedingungen für eigene betriebswirtschaftliche Prognosen. Dies ist besonders für Modelle mit einer Bürgerbeteiligung ganz wichtig und entscheidend.

Aufgrund bisheriger Verlautbarungen aus dem Bundeswirtschaftsministeriums gehen wir davon aus, dass die oben skizzierte Tarifgestaltung zumindest noch für solche Anlagen Bestand haben wird, für die bis zum 01.01.2017 eine emissionsrechtliche Genehmigung erteilt wird und die bis zum 01.01.2019 in Betrieb genommen werden. Völlig offen ist indessen, welche förderrechtliche Regelung der derzeitigen folgen wird. Derzeit ist vom Bundeswirtschaftsministerium als Pilotvorhaben eine Ausschreibung für Solaranlagen (Photovoltaik) in Gange, deren Auswertung im neuen EEG ggfs. auch für die Windkraftförderung Auswirkungen haben könnte. Die Auswirkungen eines solchen Systemwechsels auf kleinere Windparks (bis 5 Windkraftanlagen), die gerade für Bürgerbeteiligungen geeignet sind, ist derzeit völlig offen.

Frage 4: Lässt sich die Konzentrationszone 12 (entlang BAB 5) nochmals überprüfen?

Die Verwaltung sieht in einer nochmaligen Prüfung des Suchraumes 12 entlang der Bundesautobahn BAB 5 keinen Sinn. Neben den artenschutzrechtlichen Aspekten ist an diesem Standort aufgrund der fehlenden Windhöflichkeit mit keinem wirtschaftlichen Engagement durch einen Investor zu rechnen.

Frage 5: Wie will sich die Verwaltung dem Ziel des Strategischen Entwicklungsplans Baden-Baden 2020 annähern?

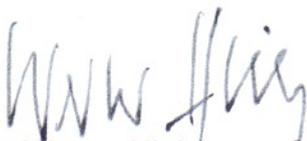
Durch den Gemeinderat wurde in 2012 das klimapolitische Ziel festgelegt, den Anteil der erneuerbaren Energien von derzeit 4% auf 30% bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Der Anteil der Wasserkraft am jährlichen Stromverbrauch liegt derzeit bei ca. 0,05%, der Anteil der Biomasse bei weniger als 2%, der Anteil der Photovoltaik bei weniger als 2,5%. Aufgrund vorliegender Untersuchungen ist davon auszugehen, dass im Bereich der Wasserkraft und der Biomassenutzung die Potentiale im Stadtkreis Baden-Baden ausgeschöpft sind. Ob die bisherige jährliche Steigerung von ca. 0,5% beim künftigen Zubau von Photovoltaik gehalten werden kann, erscheint mehr als fraglich, zumal sich die gesetzliche PV-Vergütung monatlich reduziert und sich zukünftig lediglich PV-Konzepte mit einer hohen Eigenstromnutzung rentieren werden.

Die Analyse verdeutlicht, dass ohne Nutzung der Windkraft die klimapolitischen Ziele der Stadt Baden-Baden nicht zu erreichen sind. Ohne Windkraft werden die Ziele nicht nur deutlich unterschritten; vielmehr ist davon auszugehen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien auf dem Ausgangsniveau des Vergleichsjahres 2010 verharren wird (rd. 4%).

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich am Standort „Wettersberg“ mit einer Windkraftanlage eine Strommenge von rund 7.000 MWh erzeugen ließe. Dies entspricht einem Anteil von ca. 3% am derzeitigen Stromverbrauch im Stadtkreisgebiet. Mit einem kleinen Windpark von ca. 4 bis 5 Windrädern ließe sich der Anteil der erneuerbaren Energien auf ca. 17 % erhöhen. Gleichzeitig könnten bilanziell rund 10.000 und somit ca. ein Drittel aller Privathaushalte mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden.

Die Aussagen stützen sich auf Erfahrungswerte der Ökostromgruppe Freiburg und Einschätzungen des Steinbeis Transferzentrums Energie, Gebäude und Solartechnik in Stuttgart und wären durch Prüfung der Windhöffigkeit an den konkreten Standorten zu verifizieren. Aufgrund des damit verbundenen hohen Kostenaufwandes würde ein Investor für weiter gehende Untersuchungsschritte allerdings sowohl bauleitplanerisch als auch kommunalpolitisch eine verbindliche Planungssicherheit voraussetzen müssen.

Eine kommunalpolitische Entscheidung gegen die Nutzung der Windkraft im Stadtkreis Baden-Baden müsste konsequenterweise auch mit einer deutlichen Korrektur der festgelegten klimapolitischen Ziele einhergehen.


Werner Hirth